

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus dem Oldenburger Lande

Bucholtz, Franz

Oldenburg, 1889

I.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7913

Anmerkungen.

I.

S. 5. Ueber das Alter der Stadt Oldenburg und die Herleitung ihres Namens herrschte einst unter den einheimischen Geschichtschreibern großer Streit. Nach Hamelmann hat sie Wittelinds Enkel, Graf Walbert, der zu Wildeshausen residirte, um die Mitte des 9. Jahrhunderts erbaut und nach seiner Gemahlin Altburgis, die ein gräflich Fräulein von Lesum war, genannt. Nach der wohl zuverlässigeren Version der Rasteder Geschichtswerke aber hat das castrum Oldenburg zur Zeit der Kirchengründung in Wiefelstede, 1057, noch nicht existirt und ist erst von Christian dem Streitbaren, Christianus bellicosus, im 12. Jahrhundert mit Beihülfe des sächsischen Herzogs errichtet. Seit des Etatsraths Adalrich von Wittken Schrift „Versuch einer historischen Abhandlung von dem eigentlichen Alter und Namen der hiesigen Hauptstadt Oldenburg“ (Manuscript in der Bibliothek) ist die letztere Ansicht zur allgemeinen Geltung gelangt. Bei dieser ist jedoch die Ableitung des Namens nicht ohne Schwierigkeit. Denn wie konnte man ein neuerbautes Schloß eine alte Burg nennen? Wittken nimmt deßhalb an, daß dieselbe von der Hunte den Namen erhalten habe, welche von dem Zusammenflusse mit der Haaren bis zur Weser die Aldena oder Altwasser genannt sei. Hiergegen Schloifer in seiner Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (Manuscript in der Bibliothek § 2, auch Oldenburgische Blätter 1829 S. 211). Andere gehen auf das alte Friesische Landrecht zurück, welches unter den sieben freien Straßen der Friesen eine erwähnt, die nach der ältesten Codifikation von dem Orte „Hammersteen“ nach Feber führte. Dieses Hammersteen wird in den späteren Abfassungen Omersburg und in der plattdeutschen Uebersetzung des Hsegabuches Oldenburg genannt. Man vermuthet hierin die spätere Burg, damals die Ammersburg oder eine Volksburg der Ammerländer. Doch ist diese Hypothese ebenfalls sehr unsicher, vergl. Strackerjan in den Oldenb. Blättern 1829 S. 165, Mühle daselbst 1831 S. 507. Halem Oldenb. Geschichte I. S. 124. Kohli Handbuch II. S. 7.

S. 6. Der Ursprung des oldenburgischen Grafengeschlechtes wird mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden können. Vergl. über die noch

im vergangenen Jahrhundert unter den Publicisten lebhaft erörterte Controverse Schloifer Staatsbeschreibung § 16. Hamelmann hat im Prooemium zu seiner Chronik die Abstammung von Wittekind näher erörtert, welche auch so sehr der Familientradition entsprach, daß Graf Johann den Groninger Rector Emmius, welcher Zweifel an der Richtigkeit derselben zu äußern wagte, hart verfolgen ließ. Jetzt nimmt man die weibliche Abstammung von Wittekind als gesichert an, die von Walibrath oder Walbert, dem Enkel Wittekind, der zu Wildeshausen saß, bis zu der Rixa oder Richenza, der Gemahlin des ammersehen Grafen Elimar I. führt. Für die eigene Abstammung desselben von dem alten Sachsenherzoge läßt sich dagegen geltend machen, daß er muthmaßlich die Wittekind'schen Erbgüter im Ammergau besaß. Dies ist der Standpunkt Halem's und Rundes und wir werden schwerlich je darüber hinauskommen. Die neueste Untersuchung über die Genealogie der oldenburgischen Grafen ist von Bippen, Bremisches Jahrbuch IX. S. 131, der übrigens auch über Elimar I. nicht hinausgeht (1091—1108) und darauf die einzelnen Linien und ihre Angehörigen bis Diedrich den Glücklichen im Gegensatze zu den von Halem aufgebrachten Irrthümern richtig stellt.

S. 6. Ueber das Vorkommen der Viber an der Stelle des jetzigen Oldenburg, Wiepfen, Berichte des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde, IV. Heft S. 134.

S. 7. Ueber Elimar I. und die angezogene Urkunde, Halem I. S. 150. Doch wird die Echtheit der Urkunde angezweifelt. Bippen a. a. O. S. 134.

S. 10. Die Märkte in Oldenburg werden zuerst in dem Tractate des Grafen Johann X. mit der Stadt Bremen erwähnt. Halem Urkunden I. S. 457: Sed in Aldenborgh bis in anno, videlicet in die Viti et in die Galli, forum adibunt.

S. 12. Eine authentische Uebersetzung des Freibriefes der Stadt (vom Archivrath Dr. Leverkus) befindet sich im Anhange der Lasius'schen Schrift „Oldenburg zur Zeit unserer Väter“, Oldenburg 1845. Die gewöhnliche, von Hamelmann und Halem überkommene Meinung ist, daß der Graf aus Dankbarkeit für die Hülfe der Bürger in der Schlacht auf der Tungelesermarsch der Stadt den Freibrief ertheilt habe. Auch soll erst dann mit der Befestigung der Stadt begonnen worden sein. Vergl. hiergegen Strackerjan „die räumliche Entwicklung der Stadt Oldenburg vor und nach dem Freibriefe von 1345“ in „Von Land und Leuten“, Oldenburg 1881, S. 121, welcher die Spuren der ältesten Wallanlagen in der Gast- und Schüttingstraße entdeckt haben will. Auch wird der Ort schon vorher eine Stadt genannt. Städte aber sind nach dem mittelalterlichen Begriffe stets befestigt. Die im Texte vertretene Auffassung über die Motive zur Ertheilung des Freibriefes geht in erster Linie auf das entstandene Bedürfnis

eines freien Verkehrs zurück, dem grade das Bremer Recht zu genügen im Stande war. In den allgemeinen rechtsgeschichtlichen Grundlagen folgt sie vielfach den Anschauungen Maurers, „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland“, Erlangen 1869. Ueber den Zeitpunkt des 6. Januars vergl. Oldenb. Blätter 1844 S. 311.

S. 21. Mit der Entwicklung der inneren Verfassung der Stadt haben sich im Zusammenhange weder Halem noch Runde beschäftigt. Ueber den Zustand zum Schlusse der gräflichen Zeit berichtet Winkelmann, Chronik S. 62.

S. 23. Der hier gemachte Versuch einer culturgeschichtlichen Schilderung oldenburgischer Zustände zur Zeit der letzten Grafen stützt sich auf zahlreiche Anhaltspunkte in den Quellen, ohne sich indessen in deren freier Verwerthung Zwang aufzuerlegen. Ueber die Fehde zwischen Lipsius und Hamelmann, vergl. Halem II. S. 208. Ueber die erste Gestalt der Burg mit ihren zwei Thürmen berichtet Hamelmann im Prooemium seiner Chronik am Schluß. Dort liefert er auch das älteste Bild von der äußeren Stadt im Jahre 1599. Winkelmann giebt Chronik S. 60 kurze Nachrichten und einen Abriß der Stadt vom Jahre 1667. Andere Notizen finden sich in seiner Lobschrift „Ammergauische Frühlingsslust“. Merian in seiner Topographia Westphaliae 1649 S. 51 giebt ein hübsches colorirtes Bild von der Stadt. Wenig enthalten die gleichzeitigen Reisebeschreibungen, z. B. des Frankfurter Zacharias Conrad von Uffenbach, Oldenb. Mittheil. 1838 S. 83. Nicht uninteressant sind die Executorialmandate, mit denen die Grafen im 16. Jahrhundert verschiedene streitige Punkte der städtischen Verwaltung erledigten. Sie sind handschriftlich als Statuten der Stadt gesammelt auch in der Bibliothek erhältlich. Eine wahre Fundgrube culturgeschichtlicher Notizen liefert das Corpus Constitutionum Oldenburgicarum aus der letzten gräflichen und der dänischen Zeit. Die alten Wehrverhältnisse schildert Welzien, „Militärische Studien“, Oldenburg 1858. Ein Bild von dem äußeren Aussehen der früheren Stadt giebt Lasius in der schon citirten Schrift „Oldenburg zur Zeit unserer Väter“. Sehr ansprechend sind die kurzen Nachrichten von H. A. Spieske „Erinnerungen eines alten Oldenburgers“, Oldenburg 1883. Vielsache andere Einzelheiten finden sich in den Oldenburgischen Blättern und in den Kalendern zerstreut.

S. 51. Ueber die gewerblichen Anordnungen der dänischen Regierung Halem III. S. 135. Ueber die Umwandlung der Rathsverfassung Oldenb. Blätter 1844 S. 311. Ueber den Verfall der Wehrverfassung Welzien a. a. O. Fünfter Abschnitt.

S. 59. Ueber das Aussehen der Stadt bei dem Regierungsantritte der Gottorper vergl. außer den obigen Schriften Oldenb. Blätter

1824 Nr. 4 und 5, Oldenb. Zeitung vom 24. November 1873 und die Denkschrift: Oldenburgs hundertjährige Jubelfeier am 14. December 1873.

II.

S. 71. Ueber das erste Christenthum im Münsterlande vergl. Nieberding in den Oldenb. Blättern 1828 S. 41. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft Cloppenburg 1873 S. 9. Ueber den Abt Castus auch Neue Wechtaer Zeitung Nr. 63 von 1886.

S. 72. Ueber Pleccateshem oder Blexen vergl. Strackerjan, Aberglaube und Sagen S. 8.

S. 73. Ueber die alten, noch jetzt nachweisbaren Kirchenpfade bei Wiefelstede vergl. Oldenb. Blätter 1824 S. 205 und Folte, chronologische Nachrichten zur Feier des 800jährigen Stiftungsfestes der Kirche und Gemeinde Rastede, 1859 S. 15.

S. 74. Die Fabeln über Jadeleh und Mellum sind schon von Halem Oldenb. Geschichte I S. 125 beseitigt. Ueber die Stiftung des Klosters Rastede ebendasselbst S. 147, auch Adalrich von Wittken Abhandlungen zur Oldenb. Geschichte 2, 3 und 4 Manuscript.

S. 76. Ueber den Bernsteinfund und die Sage der Leuchtenburg Oldenb. Blätter 1822 S. 666.

S. 79. Ueber die Kirchenvisitationen Halem a. a. D. S. 115. Die Bulberinck Stelle liegt noch jetzt nahe beim Bahnhofe in Zwischenahn.

S. 80. Die Erzählung von den Reliquien und die späterhin eingestreuten Anekdoten aus dem Klosterleben sind den Rasteder Chroniken entnommen, ohne daß jedesmal der Ort hier einzeln angeführt wird.

S. 84. Die meisten Güter des Klosters, über welche in einem Anhange zur Chronik besondere Verzeichnisse existiren, machten noch später den Lehnhof des Grafen aus, vergl. Halem II S. 80 und Schloifer Staatsbeschreibung Manuscript E 84.

S. 84. Ueber das Siegel der Abte Wittken a. a. D. S. 21, der vollständige Titel der Abte war N. N. Misericordia divina Abbas monasterii St. Mariae de Rastede ordinis St. Benedicti.

S. 87. Ueber den Abt Siwardus Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen 1844 S. V. Ferner Sauerland, Zeitschrift für deutsches Alterthum von Steinmeyer, Neue Folge XVIII. Bd. 1. Heft 1886 S. 5, welcher annimmt, daß der Verfasser eines mittelalterlichen Lehrgedichtes, Bernher von Elmendorf, seine Bildung in Rastede empfangen habe. Ueber Nycolfus die Urkunde bei Ehrentraut Friesisches Archiv II S. 314.

S. 88. Ueber die ältesten Rasteder Jahrbücher vergl. die kritische Untersuchung des Hamburger Archivaren Dr. Lappenberg in Ehrentraut